Karl Mächler
Dorfstrasse 11
8755 Ennenda

9. Oktober 2011

Herr Landratspräsident
Dr. Matthias Auer
Lerchengut 7
8754 Netstal

Motion "Änderung Energiegesetz"

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 80 der Landratsverordnung beantrage ich eine Ergänzung im Energiegesetz und reiche deshalb folgende Motion ein:

Art. 58, Abs. 4:

Bisher:
Bewilligungen gemäss Artikel 5 werden im Amtsblatt ausgeschrieben.

Neu (Ergänzung):
Bewilligungen gemäss Artikel 5 werden im Amtsblatt ausgeschrieben. ***Davon ausgenommen sind Photovoltaikanlagen bis zu einer Leistung von 200 kW.***

Begründung

Art. 58 des Energiegesetzes regelt den Rechtsschutz. Dabei wird in Abs. 2 festgehalten, dass Gesuche im Amtsblatt veröffentlicht werden müssen. Abs. 4 sieht dann vor, dass auch Bewilligungen wiederum im Amtsblatt publiziert werden. Nun gibt es Sachverhalte (z.B. Kleinwasserkraftwerke bez. Restwassermengen), bei denen dies durchaus sinnvoll sein kann, während dies bei kleineren Photovoltaikanlagen wohl eher als „administrativer Leerlauf" betrachtet werden darf. Aus diesem Grund soll das Gesetz diesbezüglich präzisiert werden.

Nachdem der Bundesrat wie auch National- und Ständerat die „Energiewende" beschlossen haben, muss die Förderung alternativer Energiequellen höchste Priorität erhalten. Namentlich die Sonnenenergie hat hier noch beträchtliches, unausgeschöpftes Potential. Eine möglichst uneingeschränkte Entwicklung und Verbreitung dieser Technologien darf deshalb nicht durch ein unnötiges, verlängertes Bewilligungsverfahren gehemmt werden. Da Gesuche (gemäss Art. 58, Abs.2) publikationspflichtig sind, entstehen auch bei einem verkürzten Verfahren – meiner Meinung nach – keine Rechtsnachteile.

Ich bitte Sie um Überweisung dieser Motion und danke für die Unterstützung.

Freundliche Grüsse

Karl Mächler

Karl Mächler, BDP-Landrat